



Kiel, 14. Juni 2013

## Medieninformation

**Sperrfrist: 14. Juni 2013, 10:00 Uhr**

## Kommunalbericht 2013

### - Kurzzusammenfassung -

**Mit dem Kommunalbericht 2013 veröffentlicht der Landesrechnungshof die wesentlichen Ergebnisse der erstmals durchgeführten vergleichenden Prüfung aller 11 Kreise in Schleswig-Holstein.**

Die Kreise sind für die kommunale Aufgabenerfüllung unverzichtbar. Sie unterstützen und ergänzen die gemeindliche Selbstverwaltung und sind Träger vielfältiger gemeindeübergreifender Aufgaben.

Auch bei den Kreisen hat sich die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 negativ ausgewirkt. Rückläufige Einnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben vor allem im Sozial- und Jugendbereich führten dazu, dass immer mehr Kreise ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen konnten. Wie problematisch die Finanzsituation der Kreisebene geworden ist zeigt der Umstand, dass 6 der 11 Kreise Konsolidierungshilfe nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten. Diese im Jahr 2012 erstmals bereitgestellten Mittel dienen der Unterstützung der Kommunen, deren Finanzlage am prekärsten ist. Hierzu zählen neben den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg auch die 4 kreisfreien Städte sowie weitere 6 Städte und Gemeinden.

Zwar haben sich die finanziellen Perspektiven der Kreise vor allem durch die allgemeine konjunkturelle Erholung und die vereinbarte Kostenübernahme von bestimmten Sozialbelastungen durch den Bund und das Land zwischenzeitlich deutlich verbessert. Gleichwohl dürfen die weiterhin bestehenden Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu zählen u. a.:

- die demografische Entwicklung mit ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen im Sozialbereich (u. a. Hilfe zur Pflege),
- steigende Fallzahlen und Kosten in vielfältigen Aufgabenbereichen (z. B. erzieherische Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und Kinderbetreuung),
- Eintrübung der Konjunktur.

Die Kreise müssen daher weiterhin sparen, zumal das Land angesichts der drohenden Haushaltsnotlage sowie der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse kaum Spielräume für nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen hat.

Im Kommunalbericht 2013 werden eine Reihe von Finanzdaten vergleichend dargestellt und noch einmal diejenigen Vorschläge zur Haushaltsentlastung zusammengefasst, die der Landesrechnungshof den Kreisen bereits mit seinen Prüfungsberichten in den Jahren 2010 bis 2012 unterbreitet hat.

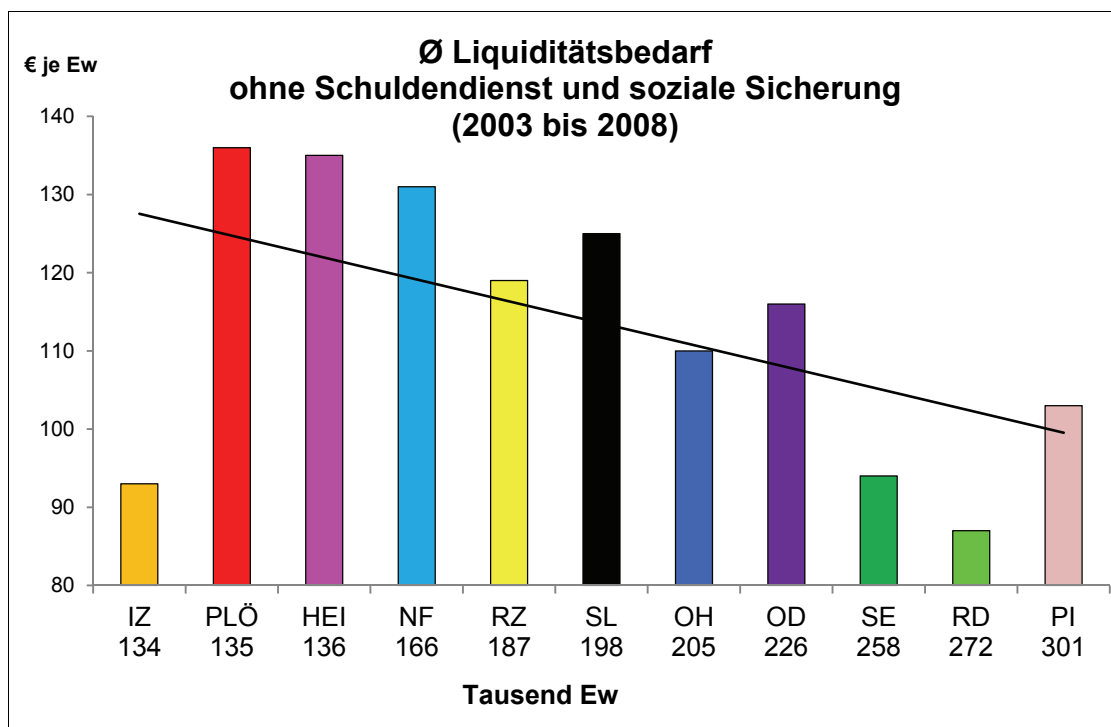
#### **Zu den Themen im Einzelnen:**

### **Nr. 2 Finanzlage**

Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik seit 2007 war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Nach wie vor fehlt eine Reihe von Jahresabschlüssen. Damit das neue Rechnungswesen seine Planungs- und Steuerungsfunktion erfüllen kann, müssen die Kreise ihre Jahresabschlüsse möglichst zeitnah aufstellen.

Der Einbruch der Wirtschaftskraft 2009 wirkte sich auf die Kreise bedingt durch das Finanzausgleichssystem erst seit 2011 aus. Der Ausgleich der damit verbundenen Einnahmeausfälle wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die vergleichende Prüfung hat ergeben, dass größere, einwohnerstärkere Kreise einen geringeren Liquiditätsbedarf pro Einwohner benötigen. Die Schuldendienstbelastungen und Belastungen aus der sozialen Sicherung (Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe) wurden wegen der großen Unterschiede herausgerechnet. Den sich daraus ergebenden Rest-Liquiditätsbedarf zeigt die folgende Grafik:



Die Kreise lassen sich in 3 Größenklassen einteilen:

- Den höchsten Rest-Liquiditätsbedarf je Einwohner weisen die kleineren Kreise Plön, Dithmarschen und Nordfriesland mit durchschnittlich 134 €/Ew aus. Eine Ausnahme bildet der Kreis Steinburg mit seinem traditionell sparsamen Verhalten in vielen Aufgabenbereichen.
- Den geringsten Liquiditätsbedarf findet man bei den größten Kreisen Segeberg, Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg mit im Durchschnitt 95 €/Ew. Dieser Wert liegt damit um fast 30 % unter dem Liquiditätsbedarf der kleineren Kreise. Der überdurchschnittliche Liquiditätsbedarf des einwohnerstärksten Kreises Pinneberg dürfte insbesondere auf die hohen Personalausgaben je Stelle zurückzuführen sein. Im Gegensatz dazu belegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wegen seiner jahrzehntelangen sparsamen Haushaltswirt-

schaft mit entsprechend niedrigen Personalausgaben pro Einwohner den finanzwirtschaftlichen Spitzenplatz.

- Die mittelgroßen Kreise weisen schließlich einen durchschnittlichen Liquiditätsbedarf von 117 €/Ew auf und bilden mit diesem Wert das „Mittelfeld“.

Dem Landesrechnungshof ist durchaus bewusst, dass die Daten teilweise als nicht mehr aktuell eingestuft werden. Gleichwohl sind die darauf basierenden Bewertungen in der Grundaussage nach wie vor relevant.

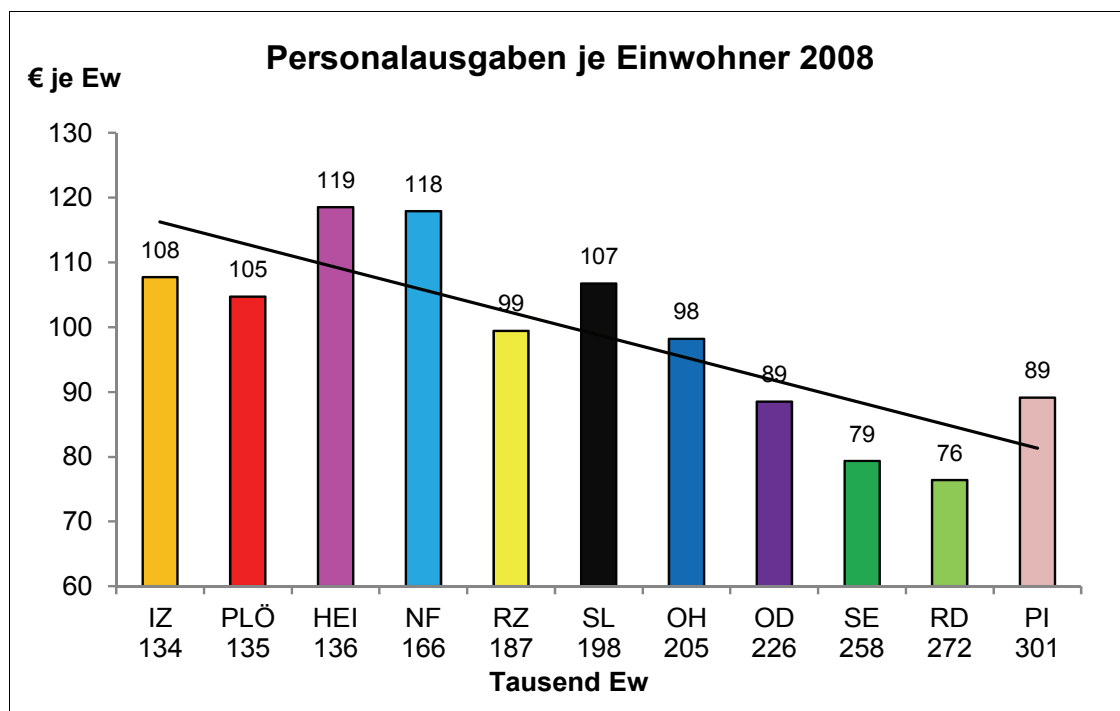
In der Zukunft wird die Finanzlage der Kreise von den folgenden Faktoren beeinflusst:

- Positive Auswirkungen werden die Konsolidierungshilfen des Landes und die damit verbundenen Sparauflagen der Kreise haben. Ob und inwieweit die von der Landesregierung für das Jahr 2015 beabsichtigte Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs die Finanzlage der Kreise verbessern wird, bleibt abzuwarten.
- Durch die vollständige Übernahme der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2014 werden die Kreise um ca. 80 Mio. € jährlich entlastet.
- Infolge der demografischen Entwicklung und veränderter gesellschaftlicher Strukturen können sich in der Sozialhilfe höhere Ausgaben ergeben. Dies gilt u. a. für die Hilfe zur Pflege.

### **Nr. 3 Personalwirtschaft - Kernverwaltungen im Vergleich**

In den Vergleich der Personalausgaben wurden die wesentlichen Aufgaben der Kreise einbezogen. Auf diese Weise wurden rd. 76 % der Gesamtpersonalausgaben (213 von 280 Mio. €) und Stellen (3.940 von 5.224 Stellen) in die Betrachtung des Jahres 2008 einbezogen.

Ähnlich wie beim Liquiditätsbedarf zeigt sich bei den Personalausgaben pro Einwohner eine tendenzielle Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Kreise. Die Personalausgaben liegen umso höher, je geringer die Einwohnerzahl des Kreises ist. Die Spanne liegt zwischen 76 € je Einwohner im Kreis Rendsburg-Eckernförde und 119 € je Einwohner im Kreis Dithmarschen:



Erkennbar überdurchschnittliche Personalausgaben zeigen sich bei den kleineren Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland sowie beim einwohnerstärkeren Kreis Schleswig-Flensburg. Aus den Unterschieden lassen sich rechnerische Einsparpotenziale zwischen 0,9 und 1,6 Mio. € ableiten. Aber auch der einwohnerstärkste Kreis Pinneberg könnte rd. 1,5 Mio. € sparen, wenn er seinen Spitzenwert bei den „Personalausgaben je Stelle“ von über 57 T€ auf den Durchschnitt der Kreise von 54 T€ senken würde.

Viele Kreise haben die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen, ihre Personalausstattung zu überprüfen und Stellen abzubauen.

#### **Nr. 4 Stärkste Belastung der Kreishaushalte durch Soziales sowie Kinder- und Jugendhilfe**

Weit über die Hälfte ihrer Einnahmen geben die Kreise für Soziales sowie Kinder- und Jugendhilfe aus. Lediglich die Ausgaben für die Sozialhilfe sind durch die Hartz IV-Reform deutlich gesunken. Die Ausgaben zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) steigen, obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Die Kreise haben die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung und damit die steigenden Miet- und Energiekosten zu übernehmen.

Die Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe belasten die Kreise am stärksten. Zum einen werden sie in einem weitaus geringeren Maße refinanziert als die Sozialausgaben. Zum anderen steigen die Ausgaben beständig, obwohl die Zahl der bis zu 21-Jährigen seit 2005 sinkt. Dieser Anstieg kann nur durch eine passgenaue Hilfeplanung und ein landesweites Benchmarking begrenzt werden.

In Zukunft ist zwar eine Entlastung durch den Bund und das Land in Sicht. Der Bund hat sich zunächst an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII beteiligt. Bis 2014 übernimmt er diese vollständig. Dies lässt eine finanzielle Entlastung der Kreise von mehr als 60 Mio. € in 2013 und 80 Mio. € in 2014 erwarten. Zudem erhöht der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Das Land beteiligt sich an den zusätzlichen Kosten der Kreise für die Umsteuerung der Eingliederungshilfe. Ungeachtet dessen gibt es weiterhin erhebliche finanzielle Risiken durch die demografische und konjunkturelle Entwicklung sowie die veränderten gesellschaftlichen Strukturen. Beispielsweise ist mit einem zunehmenden Bedarf an Hilfe zur Pflege zu rechnen. Ebenso wird der Bedarf an erzieherischer Kinder- und Jugendhilfe, bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und für die Kinderbetreuung zunehmen.

#### **Nrn. 5 Soziale Beratungsstellen - Verbesserungen sind möglich und 6**

Bei den sozialen Beratungsstellen sieht der Landesrechnungshof Einsparmöglichkeiten bei der Zuschussgewährung und Verbesserungspotenzial bei der vertraglichen Gestaltung:

- Bei der **Schuldnerberatung** sollten die Verträge zwischen den Kreisen und den freien Trägern einheitlich gestaltet werden. Die vereinbarten Stundensätze sollten leistungsbezogen und in vergleichbarer Höhe gezahlt werden.
- Für die **Migrationssozialberatung** ist das Land zuständig. Die Kreise sollten sie nur in begründeten Ausnahmefällen selbst durchführen bzw. finanziell fördern.
- Angesichts der sich überschneidenden Zuständigkeiten für die **Schwangeren- und die Schwangerschaftskonfliktberatung** sollten die Kreise ihren Leistungsumfang auf seine Notwendigkeit überprüfen.

- Bei der **Suchtberatung** gewährten die Kreise 2008 Zuschüsse zwischen 77 € und 870 € pro Beratungsfall. Auch die erbrachten Leistungen der freien Träger zeigten erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Beratungsdauer und des Personaleinsatzes. Dies rechtfertigt jedoch keinesfalls die großen Unterschiede bei der Zuschussgewährung.

Die Kreise müssen die Höhe der Zuschüsse begrenzen und für die Durchführung der Suchtberatung kreisübergreifend vergleichbare Leistungsstandards einführen.

## **Nr. 7    Ausbau der Kindertagespflege forcieren**

Ab dem 01.08.2013 soll für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz bereitstehen, davon 30 % in der Kindertagespflege. Die Stärke der Kindertagespflege liegt in der familienähnlichen Betreuung, den kleinen Gruppen von maximal 5 Kindern und der Besonderheit, Kinder auch zu Tagesrandzeiten zu betreuen. Zusätzlich ist sie für die Kommunen finanziell vorteilhaft. Ein vergleichbares Betreuungsangebot in der Krippe ist deutlich teurer, da bauliche Investitionen und höhere Personalkosten anfallen.

Indes verlangen Kindertageseinrichtungen häufig geringere monatliche Gebühren von den Eltern, da insbesondere die Gemeinden sich in erheblichem Umfang an den Kosten beteiligen. Die Kreise sollten sich daher bemühen, die finanziellen Belastungen der Eltern in allen Kinderbetreuungsformen vergleichbar zu gestalten. Nur auf diese Weise kann die Kindertagespflege gleichrangig neben den Krippen und altersgemischten Gruppen angeboten werden und die Eltern können das gesetzliche Wahlrecht ausüben. So ist es in einigen Kreisen gelungen, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege zu beteiligen und mit Blick auf die demografische Entwicklung Fehlinvestitionen zu verhindern und Spitzenbedarfe abzufedern. Ein weiteres gutes Beispiel ist die integrierte Tagespflege in Ostholstein. In einem geförderten Modellprojekt wurden Tagesbetreuungsgruppen für jeweils 5 Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten eingerichtet und dadurch die räumliche und fachliche Infrastruktur optimal genutzt.

## **Nr. 8 Gesundheitsämter der Kreise - Einnahmen steigern und Ausgaben reduzieren**

Die Ausgaben der Gesundheitsämter werden durch die Einnahmen nicht gedeckt. Die Kostendeckungsgrade differieren erheblich zwischen den Kreisen. Größter Ausgabeblock sind die Personalausgaben. Viele Dienstleistungen sind zwar gebührenpflichtig, die Gebühreneinnahmen deckten die Personalausgaben zum Prüfungszeitpunkt jedoch nur zu 10 %.

Die Gesundheitsämter müssen sich stärker bemühen, Gebühreneinnahmen zu erzielen. Alle Kosten sind in die Kalkulation einzubeziehen. Der vorgegebene Gebührenrahmen ist so auszuschöpfen, dass die Kosten der dahinterstehenden Dienstleistung berücksichtigt werden. Die Gebührensatzungen sind regelmäßig zu aktualisieren.

Des Weiteren enthält der Bericht viele gute Beispiele von Gesundheitsämtern, wie Personal- und Sachkosten eingespart werden können. Dazu gehört u. a., auf ein eigenes Labor zu verzichten, ärztliche Untersuchungsaufgaben auf niedergelassene Ärzte zu übertragen und Standards in der Aufgabenerfüllung zu reduzieren.

## **Nrn. 9 Kulturförderung und kommunale Musikschulen im Spannungsfeld der und 10 Haushaltskonsolidierung**

Die Kreise sind Träger von Kultureinrichtungen (z. B. Musikschulen, Museen, Büchereien, Volkshochschulen), fördern eigene Kulturangebote und Projekte Dritter. In finanzwirtschaftlich schwierigen Jahren sollte auch der Kulturhaushalt zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Am nachhaltigsten lässt sich sparen, wenn es gelingt, Dritte für die Finanzierung zu gewinnen oder eigene Kulturaufgaben gänzlich aufzugeben. Die Kreise Pinneberg und Stormarn haben keine eigenen kulturellen Einrichtungen. Sie profitieren überdies von dem kulturellen Angebot der Metropolregion Hamburg. Daher haben sie die niedrigsten Kultur Ausgaben. In den Kreisen Stormarn und Ostholstein werden ferner Kulturangebote über die Kulturstiftungen der dortigen Sparkassen finanziert.



Die Kreise, die selbst umfangreiche Kultureinrichtungen wie Musikschulen und Museen vorhalten, können allein über die Einnahmen die steigenden Gebäude- und Personalkosten nicht kompensieren. Daher erhöhen sich ihre Kulturausgaben stetig. Im besten Fall stagnieren sie zulasten anderer Kulturförderungen. Eine besondere finanzielle Belastung tritt bei den 5 Kreisen auf, die Träger des Landestheaters sind.

Die Kreise sollten alle im jeweiligen Kreis stattfindenden Kulturveranstaltungen in einem Kulturentwicklungsplan erfassen, das heißt einschließlich der von Gemeinden, Kirchen, privaten Kulturinitiativen und kulturinteressierten Bürgern organisierten Veranstaltungen. Ausgehend davon sollte entschieden werden, ob und wie umfangreich sich der Kreis selbst noch kulturell engagiert. Auch die kulturellen Aktivitäten der kreisfreien Städte und der Metropolregion Hamburg sind in die Überlegungen einzubeziehen, soweit sie in akzeptabler Entfernung liegen. Da die Besucherzahl in einer Reihe von Kultureinrichtungen der Kreise seit Jahren rückläufig ist, sollte neben der gesellschaftlichen Bedeutung der Einrichtung auch deren Auslastung berücksichtigt werden.

Die Musikschulen der Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Schleswig-Flensburg sind auf erhebliche Kreiszuschüsse angewiesen. Für die Höhe des Zuschusses maßgebend ist die Differenz zwischen den Ausgaben für das pädagogische Personal und den Gebühreneinnahmen je Schüler. Anzustreben ist, 90 % der Ausgaben für das pädagogische Personal durch Gebühren zu decken. Die Musikschulen der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Herzogtum Lauenburg erreichen dies bereits. Erzielbar ist die 90%ige Kostendeckung durch mehrere aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Die Personalausgaben können gesenkt werden, indem frei werdende hauptamtliche Lehrerstellen durch Honorarkräfte ersetzt werden. Die Einnahmesituation kann durch ein gutes Verhältnis von Gruppen- und Einzelunterricht verbessert werden. Der Gruppenunterricht führt zu höheren Gebühreneinnahmen pro Lehrkraft als der Einzelunterricht. Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind die Gebühren anzuheben.

## **Nr. 11 Untere Bauaufsicht - höherer Kostendeckungsgrad möglich**

Einen angemessenen Kostendeckungsgrad hatten die Bauaufsichten der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Die übrigen Kreise sollten sich bemühen, den Kostendeckungsgrad deutlich zu erhöhen. Die Einnahmeseite kann allerdings nur sehr begrenzt beeinflusst werden. Die Gebühren sind weitgehend vorgegeben, die Zahl und die Art der Bauanträge nicht steuerbar. Der Kreis Stormarn profitiert von der Randlage zu Hamburg und der für Pendler und Gewerbebetriebe guten Verkehrsanbindung. Er erzielte pro Fall im Vergleich zu den anderen Bauaufsichten - insbesondere auch durch die gewerblichen Bauanträge - weit überdurchschnittliche Gebühreneinnahmen. Der Kreis Nordfriesland erzielte sehr hohe Gesamtgebühren durch die Sondersituation der Insel Sylt.

Ohne derart begünstigende Umstände ist der Kostendeckungsgrad der Bauaufsichten vor allem davon abhängig, wie viel Personal eingesetzt wird und wie effizient es arbeitet. Dies wiederum wird davon beeinflusst, wie optimal die Geschäftsprozesse in der Bauaufsicht selbst und die Zusammenarbeit mit einzubindenden anderen Abteilungen (z. B. Umwelt) gestaltet sind, um die Durchlaufzeiten des Antrags so gering wie möglich zu halten. Dies ist eine Daueraufgabe der Kreise. Gelingt diese Prozessoptimierung, erhöht sich die Wirtschaftlichkeit, ohne dass dies zulasten der Bürgerorientierung und der Qualität geht. In den Jahren 2006 bis 2010 ging das Gesamtantragsvolumen in den Bauaufsichten zurück. Die Kreise haben auf das rückläufige Antragsvolumen reagiert, jedoch sehr unterschiedlich und meist nicht im Umfang des Antragsrückgangs. Am besten gelang die Anpassung den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde. Sie hatten die höchsten Werte bei den beschiedenen Verfahren pro Vollzeitkraft und damit die besten Leistungswerte. Die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Ostholstein lagen etwas unter dem Durchschnitt, die Kreise Stormarn, Steinburg, Segeberg und Plön deutlich darunter. Die Kreise mit den unterdurchschnittlichen Leistungswerten sollten zumindest versuchen, die auch im Benchmarking-Projekt der Kreise fortgeschriebenen Durchschnittswerte zu erreichen und dementsprechend ihre Personalsituation anzupassen. Einige Kreise, z. B. Ostholstein, haben bereits entsprechend reagiert.

## **Nr. 12 Nachhaltiges Gebäude- und Energiemanagement hilft Folgekosten zu begrenzen**

Die Bewirtschaftung der für die kommunale Aufgabenerfüllung erforderlichen Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäude der Kreise verursacht erhebliche Kosten. Um diese zu minimieren, bedarf es eines zielgerichteten Gebäudemanagements.

Organisation, Personalausstattung und Aufgabenspektrum des Gebäudemanagements der Kreise differierten zum Zeitpunkt der Prüfung erheblich. Aus den vorgefundenen Unterschieden lassen sich Optimierungspotenziale für die Aufbauorganisation sowie die Aufgabendurchführung ableiten.

Unverzichtbare organisatorische Kernelemente eines nachhaltigen Gebäudemanagements sind:

- Bündeln aller gebäudespezifischen Leistungen in einer Organisationseinheit,
- Zuordnen sämtlicher Liegenschaften und Delegation der Verantwortung für die Bewirtschaftung an diese Einheit,
- Bereitstellen ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen.

Nach den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs sind bei der Aufgabenwahrnehmung Optimierungsmöglichkeiten durch folgende Maßnahmen zu erzielen:

- Folgekosten bei Investitionsentscheidungen (Bauunterhaltung, Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten der technischen Gebäudeausstattung, Energieverbräuche) umfassender berücksichtigen,
- Energiemanagement ausbauen - sowohl aus Kosten- als auch aus Klimaschutzgründen,
- ausreichende Bauunterhaltungsmittel bereitstellen, um Vermögensverluste zu vermeiden,
- verbindliche Betriebsvorgaben festlegen und Kommunikation mit den Gebäudenutzern intensivieren mit dem Ziel, Verhaltensänderungen herbeizuführen.

### **Nr. 13 Interkommunale Zusammenarbeit - ein gutes Modell mit geringer Haushaltsentlastung**

Durch die interkommunale Zusammenarbeit können Leistungen gemeinsam effizienter und damit kostengünstiger erbracht werden. Fixkosten können auf mehrere Träger verteilt werden, Personal und Infrastrukturen besser ausgelastet und Spezialisierungseffekte genutzt werden.

Die Kreise kooperieren bereits seit vielen Jahren miteinander, mit kreisfreien Städten und mit Städten und Gemeinden des kreisangehörigen Bereichs. Überwiegend sind es kleinere Kooperationen bei Einzelaufgaben mit geringem Ausgabe- und demzufolge auch geringem Einsparvolumen. Zudem wollten alle Kooperationen die Leistungserbringung verbessern. Dadurch wurden sie zwar wirtschaftlicher, da mit gleichem Kostenaufwand mehr Qualität erreicht wurde. Echte Haushaltsentlastungen - das heißt geringere Verwaltungskosten im Vergleich zur vorherigen Eigenerbringung - wurden jedoch nur in wenigen Fällen erreicht. Hervorzuheben ist allerdings die langjährige und bewährte Zusammenarbeit der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bei etlichen Aufgaben sowie der Kreise Dithmarschen und Steinburg. Letztere kooperieren in weniger Fällen, dafür aber in größeren Aufgabenfeldern. Diese Kreise haben beachtliche auch haushaltsentlastende Effizienzrenditen erzielt.

Eine solche Haushaltsentlastung wird durch die zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossene Vereinbarung über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen angestrebt. Ab 2014 sollen jährlich 15 Mio. € durch u. a. weitreichende Kooperationen und interne Optimierungen erwirtschaftet und mit diesem Geld die Haushaltsdefizite verringert werden. Durch die bisherigen Kooperationen der Kreise ist eine solche Effizienzrendite nicht annähernd erreichbar. Die Kreise sollten daher künftig größere Kooperationen anstreben und dabei u. a. alle Synergiemöglichkeiten der Informationstechnik ausschöpfen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, die Hard- und Softwareausstattung in großem Umfang zu vereinheitlichen.

**Nr. 14    Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion - wie die Kreise die Selbstverwaltung der Gemeinden unterstützen**

Die Kreise fördern die Gemeinden und ergänzen die gemeindliche Aufgabewahrnehmung auf zahlreichen Feldern der kommunalen Selbstverwaltung mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Rettungsdienst) besteht ein Gestaltungsspielraum im Rahmen des Verwaltungsvollzugs oder kommunalpolitischer Grundsatzentscheidungen. Vor diesem Hintergrund und wegen des deutlich höheren Finanzvolumens müssen die Kreise auch die Ausgaben für diese Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung betrachten und bewerten.

Der finanzielle Umfang bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben (z. B. Kultur, Sport, Büchereien) ist überschaubar. Gleichwohl wird den finanzschwächeren Kreisen empfohlen, verstärkt Schwerpunkte zu setzen bzw. zusätzliche Aufgaben in Abstimmung mit dem kreisangehörigen Bereich durch entsprechende Anhebung der Kreisumlage zu finanzieren.